

F Tourismus und Freizeit

Kantonaler Richtplan 2019, Richtplan-Text

(Stand nach Fortschreibung vom 24. November 2022)

Richtplananpassung 2026

Die Änderungen gegenüber dem kantonalen Richtplan 2019 (Stand 15. September 2026) sind **rot** markiert.

- **F 5 Touristische Beherbergung Hotels und Resorts (Richtungsweisende Festlegung und Handlungsanweisung F5-3 sowie Objekt F5.11)**

F 1 Strategie Tourismus

Ausgangslage

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Kanton. Jährlich werden in der Hotellerie rund 625 000 Logiernächte (Mittelwert 2010-2018) generiert, über die Hälfte davon in Engelberg. In den letzten Jahren verzeichnete der Tourismus eine starke Zunahme von Gästen aus dem indischen Subkontinent und aus China. Unvermindert wichtig sind die Inlandgäste mit einem Anteil von 40 bis 45 Prozent an den Logiernächten. Eine grosse Bedeutung für Obwalden hat der Tagestourismus.

Der Kanton verfügt über vielseitige touristische Angebote für verschiedene Zielgruppen. Die internationalen Aushängeschilder des Tourismus in Obwalden sind der Titlis und der Pilatus. Sie üben insbesondere auf die ausländischen Gästegruppen eine grosse Anziehungskraft aus und setzen die Region auf die touristische Karte der Schweiz und Europas. Die Bekanntheit dieser Ausflugsziele sowie deren gute Erreichbarkeit vom Mittelland und von den internationalen Flughäfen Zürich und Basel stellen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen alpinen Tourismusregionen dar und sind Basis für eine hohe Wertschöpfung. Um diesen Wettbewerbsvorteil zu wahren und weiterhin als touristischer Magnet zu wirken, ist eine ständige Weiterentwicklung der Infrastrukturen und der Angebote erforderlich. Dazu gehört auch eine starke Präsenz auf dem internationalen Tourismusmarkt. Mit der Stadt Luzern, dem Berner Oberland und den Bürgenstock-Resorts befinden sich renommierte Destinationen und Angebote für Gäste aus aller Welt in unmittelbarer Nähe Obwaldens. Mit Melchsee-Frutt verfügt der Kanton über ein weiteres, vor allem auf den nationalen Markt (und auf Gäste aus dem nahen Ausland) ausgerichtetes Tourismusgebiet.

Gemäss kantonaler Tourismusstrategie sowie dem Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik ist das touristische Angebot auch in den Bereichen Sport, Bewegung und Naturtourismus, Gesundheit, spiritueller Tourismus und Pilgerreisen, Tradition, Brauchtum, Kultur und Heimat sowie im Seminartourismus weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die seen- und moorreiche Voralpenlandschaft des Kantons mit einer intakten Land- und Alpwirtschaft, vielen Fuss- und Wanderwegen sowie die Historie des Urkantons und seines «Landesvaters» Niklaus von Flüe stellen hierfür ein grosses Potenzial dar. Diese Formen des Tourismus sollen auf dem gesamten Kantonsgebiet mit verschiedenen Massnahmen gezielt gefördert werden. Von den touristischen Infrastrukturen und Angeboten profitiert auch die ortsansässige Bevölkerung für die Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten. Die touristischen Angebote und Infrastrukturen sind wichtig für die Attraktivität des Kantons als Wohn- und Arbeitsstandort.

Vor dem Hintergrund der sich schnell ändernden Bedürfnisse und Trends im Tourismus und der hohen Sensibilität gegenüber Wetter, Währung und der Konjunktur ist es wichtig, den Tourismus auf ein breites und auf das ganze Jahr ausgerichtetes touristisches Angebot abzustützen. Damit wird die Abhängigkeit von diesen Faktoren, aber auch die Abhängigkeit von einzelnen Zielgruppen oder Herkunftsländern, verringert.

Richtungsweisende Festlegungen

- | | |
|------|--|
| F1-1 | Der Obwaldner Tourismus zeichnet sich durch eine marktgerechte Infrastruktur, eine auf die touristischen Bedürfnisse der Gäste ausgerichtete Transportkette im öffentlichen Verkehr und eine enge Kooperation unter den einzelnen Leistungsträgern aus. Die Gesamtheit der Massnahmen trägt zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit und einer erhöhten Standortattraktivität bei. |
| F1-2 | Engelberg-Titlis wird als touristische Ganzjahresdestination für nationale und internationale Gästesegmente gestärkt. |

Die Angebote rund um den Pilatus werden kontinuierlich weiterentwickelt, damit sich die Leistungsträger am Pilatus langfristig auf dem internationalen Markt behaupten können.

Melchsee-Frutt wird als touristisches Ganzjahresgebiet mit Hauptausrichtung auf den nationalen Markt sowie den nahen ausländischen Markt gestärkt.

F1-3 Der sanfte Tourismus wird ganzjährig im gesamten Kantonsgebiet gestärkt.

F1-4 Der Wallfahrtsort Flüeli-Ranft wird in seiner Bedeutung als nationale Gedenkstätte gestärkt und aufgewertet.

F1-5 Mit einer intensiven kantons- und organisationsübergreifenden Zusammenarbeit wird die touristische Region Zentralschweiz im internationalen Marktumfeld positioniert und bleibt langfristig erfolgreich.

Handlungsanweisungen

F1-1 Der Kanton überprüft die kantonale Tourismusstrategie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und touristischen Leistungsträgern regelmässig und entwickelt sie im Sinne der richtungsweisenden Festlegungen weiter.

Federführung: Volkswirtschaftsamt

F1-2 Der Kanton unterstützt Massnahmen, welche zur Umsetzung der richtungsweisenden Festlegungen in der Destination Engelberg-Titlis, am Pilatus sowie in Melchsee-Frutt beitragen.

Federführung: Volkswirtschaftsamt

F1-3 Der Kanton leitet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Tourismusorganisationen eine Strategie für den sanften Tourismus in Obwalden in die Wege und trägt zu deren Umsetzung bei. Er baut ein Netzwerk der wichtigsten Akteure in diesem Bereich auf und beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Umsetzung innovativer touristischer Projekte.

Federführung: Volkswirtschaftsamt

F1-4 Der Kanton setzt sich für eine Stärkung des Kulturtourismus und des Wallfahrtsorts Flüeli-Ranft mit den dazugehörigen Stätten ein (siehe Kap. F4).

Federführung: Volkswirtschaftsamt

F1-5 Der Kanton setzt sich für eine kantons- und organisationsübergreifende Tourismusförderung ein. Überkantonale Massnahmen fokussieren auf die Zusammenarbeit zwischen Engelberg, Melchsee-Frutt und Hasliberg sowie mit der Destination Luzern und der Region Berner Oberland Ost.

Federführung: Volkswirtschaftsamt

Objekte

Es gelten die Einträge in der Karte Raumentwicklungsstrategie.

Grundlagen:

- Tourismusstrategie des Kantons Obwalden (März 2010)
- Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik 2016 bis 2019

F 2 Touristische Intensivgebiete

Ausgangslage

Touristische Intensivgebiete sind Gebiete, die mit touristischen Transportanlagen erschlossen und mit Freizeitanlagen ausgestattet sind. Sie werden während der Winter- und Sommersaison zur Ausübung von Freizeitaktivitäten (Schneesport; Wandern; Mountainbike; Veranstaltungen u. a.) genutzt, weisen hohe Besucherfrequenzen auf und beanspruchen viel Fläche oder sind raumwirksam. Touristische Intensivgebiete sind eine wichtige Grundlage für einen wertschöpfungsintensiven Tourismus.

Die Intensivgebiete sind bezüglich Angebot, Betrieb und Komfort auf die sich verändernden Gästebedürfnisse auszurichten und laufend zu optimieren (Bereitstellung zeitgemässer Anlagen; beschneite Pisten; optimierte Einstiegsmöglichkeiten; neue Infrastrukturen für Sommer- und Winterangebote).

Die Bergbahnbetriebe in den touristischen Intensivgebieten haben eine besondere Bedeutung für den Tourismus in Obwalden. Sie generieren direkt oder indirekt einen grossen Teil der touristischen Wertschöpfung. Die Bergbahnstationen – insbesondere die Berggipfel am Titlis und Pilatus – sind Sehnsuchtsorte mit grosser Anziehungskraft für eine internationale Klientel. Die Bergbahnstationen sind aufgrund ihrer Erreichbarkeit und Erschliessung besonders geeignet für eine Konzentration weiterer touristischer Einrichtungen oder von Infrastrukturen. Dies gilt insbesondere auch für Bergstationen, welche aufgrund ihrer Lage ein besonderes Erlebnis bieten können. Bei verschiedenen Bergbahnstationen ist diesbezüglich ein Potenzial gegeben, für den Klein Titlis besteht bereits ein konkretes Entwicklungsprojekt. Grössere Vorhaben an den Bergbahnstationen bedürfen einer Grundlage im Richtplan.

Vor allem bei den international ausgerichteten Destinationen hat die Grösse eines Gebietes strategische Bedeutung. Wird aus solchen strategischen Überlegungen heraus eine Erweiterung in Betracht gezogen, sind die dafür geeigneten Gebiete im kantonalen Richtplan zu sichern. Eine Erschliessung neuer Geländekammern hat möglichst raum- und umweltverträglich zu erfolgen und muss einen möglichst grossen regionalwirtschaftlichen Nutzen erbringen.

Der Wintertourismus wird durch den Klimawandel weiter auf wenige schneesichere Destinationen zurückgedrängt. Engelberg und Melchsee-Frutt sind solche Destinationen und müssen daher unter Berücksichtigung der Kundenwünsche und des Landschaftsschutzes vorausschauend weiterentwickelt werden. Auch ein möglicher Zusammenschluss von Engelberg mit Melchsee-Frutt und Hasliberg ist vor diesem Hintergrund zu beurteilen.

Richtungsweisende Festlegungen

F2-1	Die touristischen Intensivgebiete bilden die Grundlage für einen wertschöpfungsintensiven, auf eine grössere Gästezahl ausgerichteten Tourismus. Die Weiterentwicklung dieser Gebiete zielt auf eine höhere Angebotsqualität, eine verbesserte Auslastung der Infrastrukturen und eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Durch die laufende Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote sowie eine klare und strategische Positionierung bleiben diese Gebiete langfristig attraktiv und wettbewerbsfähig.
F2-2	Touristische Infrastrukturanlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt konzentrieren sich auf die touristischen Intensivgebiete und den Siedlungsraum im Talboden. Touristische Bauten und Anlagen (Neu- und Ersatzbauten) werden unter Berücksichtigung des für den Tourismus wichtigen Orts- und Landschaftsbildes sowie der weiteren Auswirkungen auf Raum und Umwelt in die Landschaft eingeordnet (Standortwahl, Gestaltung der Bauten und der nötigen Anlagen). Basierend auf einem

	Landschaftskonzept gemäss der Richtungsweisenden Festlegung E2-2 und der Handlungsanweisung E2-2 werden angemessene Ersatzmassnahmen für die Landschaft geleistet.
F2-3	Die touristischen Intensivgebiete werden gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Dies gilt insbesondere für die Hauptzubringer in die Intensivgebiete oder die Standorte mit einem konzentrierten oder grossen Besucheraufkommen.
F2-4	Die Potenziale an den Bergbahnstationen in den touristischen Intensivgebieten werden so genutzt, dass sie zur qualitätsvollen Weiterentwicklung und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets beitragen.
F2-5	Die Verbindung von touristischen Intensivgebieten durch neue Transportanlagen wird zwecks Sicherung der langfristigen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen im Raum Obwalden - Berner Oberland unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Landschaft, Umwelt, Verkehr und Regionalwirtschaft sorgfältig geprüft.
F2-6	Stark begangene und genutzte Wälder mit bestehenden Erholungs- und Sporteinrichtungen werden im Sinne der Erholungssuchenden bewirtschaftet. Neue Einrichtungen im Wald stehen im Einklang mit den Zielen der Waldwirtschaft und des kantonalen Waldentwicklungsplans.

Handlungsanweisungen

F2-1	Die Gemeinden sorgen im Rahmen der Ortsplanung mit entsprechenden Zonenzuweisungen und allfälligen ergänzenden Bestimmungen dafür, dass in den touristischen Intensivgebieten gemäss kantonalem Richtplan eine Weiterentwicklung im Sinne der richtungsweisenden Festlegungen erfolgen kann. <i>Federführung: Gemeinden</i>
F2-2	Die Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer weiteren Planungen dafür, dass die für die Angebotsbildung wichtigen Bauten und Anlagen landschaftsschonend geplant und gestalterisch eingeordnet realisiert werden. <i>Federführung: Gemeinden</i>
F2-3	Tourismusorganisationen, Bergbahnen und öffentliche Verkehrsbetriebe schaffen mit Unterstützung des Kantons betriebliche und tarifliche Anreize für eine verstärkte Lenkung des tourismusindizierten Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr und eine möglichst umweltgerechte Verkehrsabwicklung. Diese sind abgestimmt auf die Massnahmen im Bereich Parkplatzangebot und -bewirtschaftung (siehe D2-5). <i>Federführung: Amt für Raumentwicklung und Verkehr</i>
F2-4	Als Basis für den Ausbau der touristischen Infrastruktur im Bereich der Bergbahnstationen erstellen die Betreiber eine konzeptionelle Grundlage für die Weiterentwicklung und den allfälligen Ausbau der Infrastrukturen und Angebote an diesen Standorten. Bei Vorhaben im Bereich Beherbergung sind zusätzlich die Anforderungen gemäss den Handlungsanweisungen in F5-2 zu erfüllen. <i>Koordination: Amt für Raumentwicklung und Verkehr</i>
F2-5	Die Interessenten klären die Machbarkeit eines Verbindungsvorhabens Titlis - Melchsee-Frutt - Hasliberg in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kantonen, der Regionalkonferenz Oberland-Ost sowie den Standortgemeinden ab (siehe Objekt F2.16). Gestützt auf diese Abklärungen leiten sie die nächsten Verfahrensschritte ein. <i>Federführung: Volkswirtschaftsamt</i>

F2-6	Der Kanton sorgt dafür, dass die Waldbewirtschaftung in den stark begangenen Wäldern auf die Bedürfnisse der Erholungssuchenden ausgerichtet ist und stimmt Tourismusstrategie und kantonale Waldentwicklungsplanung aufeinander ab. Er stellt sicher, dass die Nutzung der Wälder auf verschiedene Ansprüche für Tourismus und Freizeit abgestimmt wird. Der Kanton prüft, inwieweit erhebliche, spezielle Leistungen der Waldeigentümer zugunsten der Erholungsfunktion durch die Nutzniessenden abzugelten sind. <i>Federführung: Amt für Wald und Landschaft</i>
------	--

Objekte:

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; F = Festsetzung; Z = Zwischenergebnis; V = Vororientierung

Touristische Intensivgebiete

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F2.11	Titlis - Trüebsee	En	Koordination mit Kanton Nidwalden; Abstimmung mit der neuen Tourismusstrategie der Einwohnergemeinde	F
F2.12	Brunni	En		F
F2.13	Pilatus	Al		F
F2.14	Melchsee-Frutt	Ke	Koordination mit F2.16	F
F2.15	Ostflanke Brienzer Rothorn	Gi	Koordination mit Kanton Luzern und Kanton Bern; Die skitouristisch erschlossene Ostflanke des Brienzer Rothorns befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Giswil und ist somit Teil des Kantons Obwalden. Das Gebiet wird im Winterhalbjahr von Sörenberg und im Sommer zusätzlich von Brienz her mit der Zahnradbahn erschlossen. Die touristische Nutzung umfasst schwerpunktmässig Skifahren im Gebiet Eiseesattel und die beschneite Talabfahrt Richtung Sörenberg sowie Wandern und Gastronomie-Angebote im Sommer.	F

Skigebietsverbindung

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F2.16	Skigebietsverbindung Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg	En	Bedürfnisabklärungen und Konzeptionen (Machbarkeitsstudie); Aufzeigen Auswirkungen auf den Verkehr; Verkehrserschliessungen und Leitsysteme durch öffentlichen Verkehr und motorisierten Individualverkehr. Aufzeigen Auswirkungen auf Landschaft, Umwelt und Wald. Konkretisierung Richtplanaussage als Grundlage für Zonenplanänderung (Übersicht geplanter Massnahmen, Platzbedarf, Nutzungsarten usw.).	V

Vorhaben an Bergbahnstationen (siehe Handlungsanweisung F2-4; bei Vorhaben im Bereich Beherbergung zusätzlich F5-3)

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F2.21	Bergstation Klein Titlis und Umgebung	En	Erneuerung und Erweiterung der Anlagen im Raum zwischen Bergstation, Stollen, Südwandfenster, Hängebrücke, Bergstation, Ice Flyer und Kommunikationsturm auf dem Klein Titlis mit folgenden Elementen: - Ersatzneubau Bergstation Klein Titlis; - Aufwertung des bestehenden Stollens; - Umnutzung Kommunikationsturm für Restaurants; - Ersatzneubau Bergstation Klein Titlis; - Neue Seilbahn zwischen Stand und Klein Titlis. Die erwarteten Auswirkungen des Projekts auf Landschaft und Verkehr werden gemäss den Richtungsweisenden Festlegungen und Handlungsanweisungen in F2-2, F2-3 und D1-1 behandelt.	F
F2.22	Stöckalp (Talstation)	Ke	Alternative Lösung zur heutigen Parkplatzsituation im Winter (Parkplätze auf der Weide). Koordinationsbedarf mit Wald, Gewässerraum und Naturgefahren. Siehe auch Handlungsanweisung F2-3	V

Grundlagen

- Touristisches Feinkonzept Engelberg-Wolfenschiessen.
- Neue Tourismusstrategie der Einwohnergemeinde Engelberg & Engelberg-Titlis Tourismus AG, Weiterentwicklung des Tourismus in Engelberg
- Leitbild Melchsee-Frutt (November 2016)
- Waldentwicklungsplanung Kanton Obwalden 2017 (Bericht und Pläne)
- Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik

F 3 Sanfter Tourismus: Sportliche Freizeitaktivitäten

Ausgangslage

Ein sanfter bzw. naturnaher Tourismus stützt sich auf die lokalen Ressourcen und ist nicht oder nur in untergeordnetem Mass auf touristische Transportanlagen und grössere Einrichtungen angewiesen. Im Mittelpunkt stehen naturorientierte Freizeitaktivitäten wie Wandern, Laufen/Running, Radfahren, Mountainbiken, Bergsteigen, Klettern, Fischen, Wassersportarten, Langlaufen, Skitouren oder Schneeschuhlaufen / Winterwandern. Dadurch bildet dieser Tourismus einen Gegenentwurf zum anlagenbasierten Intensivtourismus. Er steht jedoch nicht in Konkurrenz zu diesem. Grundlage für den sanften Tourismus bildet eine intakte Natur- und Kulturlandschaft, in welcher die Region und ihre Bewohner auf authentische Art und Weise erlebt werden (Kultur, Brauchtum, Kulinarik) und die Natur beobachtet werden kann. Der sanfte Tourismus beinhaltet vor allem Angebote, welche ganzjährig von Ortsansässigen sowie Gästen genutzt werden können. Die Angebote sprechen hauptsächlich Individualtouristen an, eine wichtige Zielgruppe sind auch Familien.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports und damit auch die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten im Bereich des sanften Tourismus nehmen zu. 40% der Schweizer Bevölkerung verbringen Ferien, bei denen der Sport im Mittelpunkt steht. Sportferien in der Schweiz sind häufiger als Sportferien im Ausland, und nach wie vor sind Ski- und Wanderferien dabei besonders beliebt. Das Wandern bleibt weiterhin der Schweizer Volkssport. An Popularität weiter gewonnen haben Radfahren und Schwimmen. Zur Ausübung dieser beliebten Aktivitäten verfügt der Kanton Obwalden über sehr gute räumliche Grundvoraussetzungen. Die Seen Obwaldens ermöglichen weitere Aktivitäten im oder am Wasser wie Rudern, Segeln oder Fischen. Für den sanften Tourismus weiter von Bedeutung sind die verschiedenen Veranstaltungen im Bereich Sport, Gesellschaft und Kultur. Vom sanften Tourismus vermögen auch Gebiete abseits der grossen Gästeströme zu profitieren. Der sanfte Tourismus mit seinen vielfältigen Facetten und Formen bildet denn auch einen wichtigen Bestandteil der kantonalen Tourismusstrategie.

Durch den Agrotourismus sowie durch Wohnungs-Vermittlungsplattformen wurde das Beherbergungsangebot in jüngerer Vergangenheit grösser und diversifizierter. Diese Angebote besetzen heute erst Nischen, werden jedoch an Bedeutung gewinnen. Sie können neue Zielgruppen zu einer Übernachtung im Kanton bewegen und sind somit nicht als Konkurrenz zu den «klassischen» Beherbergungsangeboten aufzufassen. Es ist jedoch wichtig, dass sie möglichst gut in das touristische Angebot eingebunden sind.

Mit den bestehenden Berggasthäusern, SAC-Hütten, Erlebnisbauernhöfen und Campingplätzen sowie dem bestehenden Wanderwegnetz (u. a. drei nationale Routen: Via Jacobi, Trans Swiss Trail, Via Alpina), den Radrouten (zwei nationale Routen: Alpenpanorama-Route; Seen-Route) und Mountainbike-Routen (eine nationale Route: Panorama Bike) verfügt der Kanton bereits über wichtige Elemente für die Weiterentwicklung eines sanften Tourismus.

Im Bereich Mountainbike und Laufen/Running bestehen noch Potenziale in der gesamten Zentralschweiz. Im Rahmen des NRP Projektes «Mountainbike Zentralschweiz» soll die Region mit einem durchgehenden, aufeinander abgestimmten Angebot zu einer der attraktivsten Bike-Regionen der Schweiz werden.

Die Herausforderung für den Kanton Obwalden besteht darin, qualitätsvolle Angebote zu schaffen, welche der Tradition als gastfreundlicher Kanton gerecht werden und die Obwalden als naturnahen Raum erleben lassen. Dazu sind in gewissen Gebieten auch entsprechende Konzepte mit Verkehrs- und Besucherlenkungsmassnahmen erforderlich. Insgesamt besteht für Obwalden eine grosse Chance, die Trends nach mehr Nachhaltigkeit, Naturerlebnissen und Authentizität aufzugreifen.

In Gebieten für einen sanften Tourismus bleibt eine moderate Weiterentwicklung von Bauten und Anlagen weiterhin möglich. Gefordert sind Angebote, welche an die örtlichen Rahmenbedingungen angepasst sind und dem Bedürfnis der Gäste nach besonderen und authentischen Natur- und Kulturerlebnissen gerecht werden.

Richtungsweisende Festlegungen

F3-1	Die im Kanton vorhandenen Potenziale im Bereich des sanften Tourismus werden verstärkt genutzt. Es werden Angebote, Strategien und Produkte entwickelt, welche die natürlichen Gegebenheiten der Region in Wert setzen. Die bestehenden Angebote werden qualitativ weiterentwickelt und gebündelt. Wo erforderlich werden Verkehrs- und Besucherlenkungsmassnahmen ergriffen.
F3-2	Die Gesamtheit der Massnahmen im Bereich des sanften Tourismus trägt auch zu einer hohen Naherholungsqualität für die ortsansässige Bevölkerung bei.
F3-3	Agrotouristische Angebote werden auf- und ausgebaut. Die agrotouristischen Leistungen der Land- und Alpwirtschaft für Tourismus- und Freizeitaktivitäten (Direktvermarktung; Agrotourismus) werden gefördert.
F3-4	Obwalden entwickelt sich in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen (kantonsübergreifende Angebote) zu einer wichtigen Rad- und Mountainbike-Destination.
F3-5	Die Angebote im Bereich Ski Nordisch werden gestärkt.

Handlungsanweisungen

F3-1	Der Kanton fördert und unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung naturnaher Tourismusangebote im Rahmen seiner Möglichkeiten. Er unterstützt namentlich den Aufbau und Austausch von Wissen und Kompetenzen im Bereich des sanften Tourismus und schafft Rahmenbedingungen für die Umsetzung attraktiver Angebote. Er unterstützt die Leistungsträger bei der Schaffung der erforderlichen Grundlagen. <i>Federführung: Volkswirtschaftsamt</i>
F3-2	Der Kanton achtet darauf, dass die Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung im Bereich der Naherholung im Zusammenhang mit der Ausgestaltung eines sanften Tourismus ausreichend berücksichtigt werden. <i>Federführung: Amt für Raumentwicklung und Verkehr</i>
F3-3	Tourismusanbieter und Land- und Alpwirtschaft entwickeln gemeinsam Projekte und Angebote, von welchen alle Beteiligten profitieren. Neue und bestehende agrotouristische Angebote werden gemeinsam mit den Partnern aus Tourismus, Sport, Gastronomie aufgebaut bzw. weiterentwickelt. <i>Federführung: Amt für Landwirtschaft und Umwelt</i>
F3-4	Der Kanton, die Tourismusorganisationen und die Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen und den Fachverbänden den Ausbau des Rad- und Mountainbike-Tourismus. Anlagegebundene Einrichtungen für den Mountainbikesport werden mit den Anlagen in den Intensivgebieten koordiniert (siehe F2-2). Die Koordination von Wander- und Mountainbikerouten wird sichergestellt. Auf stark frequentierten Wegen wird eine Entflechtung von Biken und Wandern angestrebt. In Ergänzung zur Entflechtung an den neuralgischen Punkten wird mit Sensibilisierungsmassnahmen (Trail-Toleranz; Bekanntmachung von Verhaltensregeln zum Umgang mit anderen Wegnutzern und umweltgerechtes Handeln) und gegebenenfalls

	organisatorischen Massnahmen auf eine möglichst konfliktfreie Nutzung des Wegnetzes durch alle Nutzergruppen hingewirkt. <i>Federführung: Volkswirtschaftsamt, Amt für Raumentwicklung und Verkehr</i>
F3-5	Der Kanton, die Tourismusorganisationen und die Gemeinden Kerns und Engelberg setzen sich für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Infrastrukturen für den nordischen Skisport ein. <i>Federführung: Volkswirtschaftsamt, Amt für Raumentwicklung und Verkehr</i>

Objekte

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; F = Festsetzung; Z = Zwischenergebnis; V = Vororientierung

Ausgangspunkte für sanften Tourismus

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F3.01	Glaubenberg	Sa	Konzept Moorlandschaft erarbeiten	Z
F3.02	Mörlialp-Glaubenbie- len	Gi	Konzept Moorlandschaft erarbeiten	Z
F3.03	Turren-Schönbüel	Lu	Abstimmung mit der neuen Tourismusstrategie der Ein- wohnergemeinde; Konzept erarbeiten	Z
F3.04	Aelggialp	Sc	Konzept erarbeiten	Z
F3.05	Fürenalp	En	Konzept Zugang Fürenalp erarbeiten	Z
F3.06	Ämsigenalp	Al	Konzept erarbeiten	Z
F3.07	Lütholdsmatt	Al	Konzept erarbeiten unter Berücksichtigung LEK Pilatusal- pen	Z

Vorhaben für den sanften Tourismus

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F3.11	Rundwanderweg Sarnersee	Sa, Sc	Landschaftlich attraktiver, seeufernaher Rundweg um den Sarnersee für Bewohner und Gäste schaffen. Konzept erarbeiten; möglich Konflikte aufführen. Koordination mit Festlegungen D4 Koordination mit Radwegnetz (Machbarkeit kombinierte Nutzung Wanderweg / Radweg abklären)	V
F3.12	Seerundweg Lungern	Lu	Naherholung, Sport und Fischerei	V

Grundlagen

- Bundesamt für Sport: Studie Sport Schweiz 2014
- Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik

F 4 Sanfter Tourismus: Wallfahrtsort Flüeli-Ranft und weitere Kulturangebote

Ausgangslage

Der Wallfahrtsort Flüeli-Ranft ist mit seiner Abfolge an Gedenkstätten an das Leben und Wirken des Niklaus von Flüe für den ganzen Kanton von grosser Bedeutung. Er wird seit Jahrhunderten von Pilgern aufgesucht und heute noch jährlich von zehntausenden Personen besucht. Damit ist Flüeli-Ranft der historisch-kulturelle Leuchtturm des Kantons.

Die Infrastruktur in Flüeli-Ranft wurde in der Vergangenheit situativ und ohne Vorliegen eines Gesamtkonzepts auf die Bedürfnisse hin angepasst. Die Gestaltung repräsentiert heute nur gering die Werte, für welche der Ort steht. Diese Situation bedingt eine auf ein Gesamtkonzept abgestützte Aufwertung von Flüeli-Ranft, die auf die mit dem Leben und Wirken von Bruder Klaus zusammenhängende Geschichte Rücksicht nimmt und dem Ort Ausstrahlung und Kraft verleiht. Bestandteil des Konzeptes sind u. a. Infrastruktur-, Verkehrs- und Besucherlenkungsmassnahmen. Eine wichtige Konzeptgrundlage stellt das Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) dar, in welchem die besonderen architekturhistorischen Qualitäten und die kulturhistorische Bedeutung von Flüeli-Ranft als Pilgerstätte und Wanderziel hervorgehoben werden. Die Aufwertung des Ortes soll dazu beitragen, dass der Wallfahrtsort auch bei künftigen Generationen im Bewusstsein ist.

Neben Flüeli-Ranft verfügt Obwalden noch über weitere Potenziale im Bereich des kulturrainen Tourismus. Beispiele hierfür sind die Klöster in Engelberg (Benediktinerkloster mit Klosterkirche) und Sarnen, das Kloster Bethanien sowie die Wallfahrtskirche im Melchtal, die Kapelle St. Niklausen, die Museen oder das weisse Buch von Sarnen. Zum Kulturangebot gehören auch Veranstaltungen wie Konzerte, Märkte oder Ausstellungen sowie Brauchtum und Kulinarik.

Richtungsweisende Festlegungen

- | | |
|------|---|
| F4-1 | Niklaus von Flüe tritt weiterhin als bedeutende historische Persönlichkeit in das Bewusstsein der Bevölkerung. Seine Wirkungsstätte strahlt über den Kanton Obwalden hinaus und ermöglicht die Vermittlung der Bedeutung und Bewusstseinsförderung für das Wirken von Bruder Klaus. |
| F4-2 | Der Kanton Obwalden fördert die Kultur und unterstützt lebendige Traditionen. Er sorgt für die langfristige Sicherung des bedeutungsvollen Obwaldner Kulturgutes. |
| F4-3 | Der Kulturtourismus wird gefördert. Das kulturelle Erbe des Kantons sowie auch die zeitgenössische Kultur werden in Wert gesetzt. |

Handlungsanweisungen

- | | |
|------|---|
| F4-1 | Die Gemeinde Sachseln erarbeitet mit Unterstützung der kantonalen Stellen ein Gesamtkonzept für den national bedeutenden Wallfahrtsort Flüeli-Ranft. Das Konzept «Koordinierte Entwicklungsplanung Flüeli-Ranft» vom April 2013 dient als Grundlage. Die Planung erfolgt abgestützt auf das Leitbild Sachseln.
<i>Federführung: Gemeinde mit Unterstützung des Kantons</i> |
| F4-2 | Der Kanton erarbeitet ein Konzept und Entscheidungsgrundlagen für die Sicherung und Präsentation des Kulturguts unter Einbezug der wichtigsten Partner.
<i>Federführung: Amt für Kultur und Sport</i> |

F4-3 Der Kanton unterstützt nachhaltige und innovative Projekte zur touristischen Inwertsetzung des kulturellen, historischen und sakralen Erbes sowie des zeitgenössischen Kulturschaffens der Region.
Federführung: Volkswirtschaftsamt

Objekte

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; F = Festsetzung; Z = Zwischenergebnis; V = Vororientierung

Kulturstätten mit grosser Bedeutung für den Kulturtourismus

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F4.01	Sachseln/Flüeli-Ranft	Sc	Wallfahrtsort; Wirkungsstätte von Bruder Klaus Wallfahrtskirche Sachseln mit Grabstätte; Museum Bruder Klaus Sachseln	F
F4.02	Benediktinerkloster Engelberg	En	Als Stätte für den Kulturtourismus fördern.	F

Grundlagen

- Konzept «Koordinierte Entwicklungsplanung Flüeli-Ranft», April 2013
- Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik des Kantons Obwalden

F 5 Touristische Beherbergung Hotels und Resorts

Ausgangslage

Ein attraktives und zeitgemässes Beherbergungsangebot ist von zentraler Bedeutung und eine unverzichtbare Basis für eine starke Tourismuswirtschaft. Die Weiterentwicklung und Erneuerung der touristischen Beherbergungsinfrastruktur ist mit dem Zweitwohnungsgesetz des Bundes (ZWG) noch wichtiger geworden.

Grössere Beherbergungsbetriebe wie Hotels oder Resorts stellen sehr spezifische Anforderungen an den Standort und die räumliche Umgebung. Eine landschaftlich attraktive Lage mit schöner Aussicht, eine zentrale Lage in einem Tourismusort oder eine unmittelbare Anbindung an Bergbahnzubringer oder die Skipiste können zentrale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb sein. Um international konkurrenzfähige Angebote zu schaffen oder bestehende weiterzuentwickeln, ist die Tourismuswirtschaft namentlich in der Destination Engelberg-Titlis und in Melchsee-Frutt auf die Nutzung solch attraktiver Standorte angewiesen.

Bei Vorliegen eines Projektes kann die Gemeinde mit einer projektbezogenen Ortsplanung Hand für massgeschneiderte Lösungen bieten. Bei Vorhaben an Standorten ausserhalb des Siedlungsgebiets ist ein richtplanerischer Abstimmungsbedarf erforderlich.

Richtungsweisende Festlegungen

- | | |
|------|--|
| F5-1 | Das touristische Beherbergungsangebot im Kanton Obwalden wird mit dem Ziel der Stärkung der Tourismuswirtschaft weiterentwickelt. Hierfür werden die Standorte mit den besten Lagevoraussetzungen raumplanerisch gesichert. |
| F5-2 | Vorhaben für die touristische Beherbergung innerhalb des Siedlungsgebiets erfordern in der Regel keine richtplanerische Grundlage. |
| F5-3 | <p>Vorhaben für die touristische Beherbergung ausserhalb des Siedlungsgebietes erfordern in der Regel eine Festlegung im Richtplan. Die raumplanungsrechtlichen Vorgaben sind dabei einzuhalten.</p> <p>Betrifft das Vorhaben die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebs, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">– keine neue oder kein wesentlicher Ausbau der strassenseitigen Erschliessung– gesicherte strukturierte Bewirtschaftung gemäss Art. 4 Zweitwohnungsverordnung;– Sicherstellung einer qualitätssichernden Projektentwicklung; <p>Betrifft das Vorhaben die Errichtung eines neuen Beherbergungsbetriebs (neuer Standort), sind zusätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Abstimmung auf die kantonale Tourismusstrategie (F1-1);– Nachweis der positiven Effekte für die regionale Wirtschaft;– Abstimmung auf touristische Entwicklungsstrategie der Gemeinde (falls vorhanden);– gute Lagevoraussetzungen für eine touristische Beherbergung;– keine entgegenstehenden überwiegenden Interessen;– Vorliegen eines Landschaftskonzepts gemäss E2-2. |

Handlungsanweisungen

F5-1	Die Gemeinden prüfen und evaluieren vorsorglich oder bei konkretem Anlass Standorte für Hotels oder Resorts innerhalb des Siedlungsgebietes und sichern die Standorte in der Ortsplanung. Abhängig vom konkreten Fall bereiten sie die Standorte im Interesse der Investitionssicherheit planerisch weiter auf. <i>Federführung: Gemeinden</i>
F5-2	Bei Vorliegen eines Hotel- oder Resortprojektes bietet die Gemeinde mit einer projektbezogenen Ortsplanung Hand für massgeschneiderte Lösungen. <i>Federführung: Gemeinden</i>
F5-3	Die Interessenten nehmen in Rücksprache mit der Gemeinde die erforderlichen Abklärungen vor und erbringen die erforderlichen Nachweise. Der Kanton prüft das Vorhaben auf dessen Konformität mit dem Richtplan und übergeordnetem Recht und legt es darin fest. <i>Federführung: Amt für Raumentwicklung und Verkehr</i>
	Gestützt auf die Festsetzung des Vorhabens im Richtplan schaffen die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung die erforderlichen Voraussetzungen zur Realisierung. Bei Vorhaben an neuen Standorten legen sie eine angemessene Frist für die bestimmungsgemässe Nutzung des Standortes fest (Rückfallklausel). <i>Federführung: Gemeinden</i>

Objekte

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; F = Festsetzung; Z = Zwischenergebnis; V = Vororientierung

Weiterentwicklung bestehender Beherbergungsbetriebe

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F5.11	Bänklalp / Sprungschanzen	En	Umsetzung in der Ortsplanung erfolgt über eine Spezialzone. Das Hotel sowie die nahegelegenen Sportanlagen und Nutzungen werden in einem Gesamtzusammenhang geplant.	Z

F 6 Touristische Beherbergung Campingplätze

Ausgangslage

Campingplätze haben als Beherbergungssegment an Beliebtheit gewonnen. Sie sind ein wichtiger Pfeiler der Tourismuswirtschaft und stellen in ihren verschiedenen Formen eine Alternative zu den traditionellen Ferien im Hotel oder in der Ferienwohnung dar. Dadurch tragen sie auch zur touristischen Wertschöpfung bei.

Die Ansprüche und Bedürfnisse an Campingplätze unterliegen einem Wandel. Die Betreiber von Campingplätzen sind angehalten, laufend in Unterhalt und Erneuerung zu investieren. Bei einzelnen Campingplätzen im Kanton ist der Bedarf für eine Erweiterung gegeben.

Die Realisierung von neuen Campingeinrichtungen sowie die Erweiterung bestehender Campinganlagen setzt in der Regel eine richtplanerische Grundlage voraus. Richtplanerisch festgelegt werden Vorhaben, bei welchen eine Bauzone erforderlich ist. Dies ist insbesondere bei Anlagen mit einem hohen Anteil an Dauerstandplätzen, Bungalows und anderen fest installierten Bauten und Anlagen der Fall.

Die Erstellung eines Campingplatzes erfordert aufgrund des teilweise grossen Flächenbedarfs auch eine Analyse bezüglich der Eignung und der möglichen Auswirkungen auf Bodennutzung, Verkehr, Siedlung und Landschaft.

Richtungsweisende Festlegungen

F6-1 Das Angebot an Campingplätzen wird unter Berücksichtigung der Interessen von Raumplanung, Landwirtschaft, Natur und Landschaft weiterentwickelt. Die Standorte der Campinganlagen sind bezogen auf das Kundensegment attraktiv und verfügen über eine gute Ausstattung und Infrastruktur.

Handlungsanweisungen

F6-1 Die Interessenten erarbeiten bei neuen Vorhaben oder wesentlichen Erweiterungen die erforderlichen Grundlagen (Grobkonzept Vorhaben; Campingplan; Nachweis Standorteignung; Auswirkungen auf Raum und Umwelt). Der Kanton prüft die Grundlagen und legt das Vorhaben im kantonalen Richtplan fest.
Federführung: Amt für Raumentwicklung und Verkehr.

Die Gemeinde berücksichtigt das Vorhaben gemäss kantonalem Richtplan in ihrer Nutzungsplanung.
Federführung: Gemeinden

Objekte

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; F = Festsetzung; Z = Zwischenergebnis; V = Vororientierung

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F6.01	Camping Eienwäldli	En		A
F6.02	Camping Eienwäldli	En	Erweiterung des bestehenden Campingplatzes	Z
F6.03	Camping Kerns	Ke		A
F6.04	Camping Ewil	Sc		A
F6.05	Camping Bachmattli	Al		A
F6.06	Camping Städerried	Al		A
F6.07	Camping International	Gi		A
F6.08	Camping Obsee	Lu		A
F6.09	Camping Seefeld	Sa		A

F 7 Golfanlagen

Ausgangslage

Die Popularität des Golfsports ist in jüngerer Vergangenheit gestiegen. Die Anzahl Golfer in der Schweiz nimmt weiterhin zu.

Die Rahmenbedingungen für den Golfsport im Kanton Obwalden sind aufgrund der schönen landschaftlichen Umgebung sowie der guten Erreichbarkeit von den Zentren des Mittellands grundsätzlich gut. Mit einem Golfangebot kann ein interessantes, einkommenskräftiges Gäste- und Besuchersegment angesprochen werden, zudem bestehen Synergien mit der Entwicklung anderer Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Die zwei bestehenden Golfanlagen in Obwalden sind darauf angewiesen, dass sie sich weiterentwickeln und an sich verändernde Bedürfnisse anpassen können.

Richtungsweisende Festlegungen

F7-1 Das Angebot an Golfplätzen im Kanton Obwalden wird erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Handlungsanweisungen

F7-1 Die Interessenten erarbeiten bei neuen Vorhaben oder wesentlichen Erweiterungen die erforderlichen Grundlagen (Grobkonzept; Nachweis Standorteignung; Auswirkungen auf Raum und Umwelt). Der Kanton prüft die Grundlagen und legt das Vorhaben im kantonalen Richtplan fest.
Federführung: Amt für Raumentwicklung und Verkehr.

Die Gemeinde berücksichtigt das Vorhaben gemäss kantonalem Richtplan in ihrer Nutzungsplanung.
Federführung: Gemeinden

Objekte

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; F = Festsetzung; Z = Zwischenergebnis; V = Vororientierung

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F7.01	Golfplatz Kerns (6-Loch Anlage)	Ke		A
F7.02	Golfplatz Engelberg (18-Loch Anlage)	En		A